

Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§ 62+63 Schulgesetz)

1. Erziehungsmaßnahmen

Bei Konflikten und Störungen in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit sind vorrangig erzieherische Mittel einzusetzen. Bei der Lösung von Erziehungskonflikten sind alle beteiligten Personen sowie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen.

1. Das erzieherische Gespräch	Lehrkraft entscheidet im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit über das erzieherische Mittel, das der jeweiligen Situation sowie dem Alter und der Persönlichkeit des Schülers am ehesten gerecht wird. Die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise über die gewählten erzieherischen Mittel zu informieren.
2. Gemeinsame Absprachen	
3. Mündlicher Tadel	
4. Eintragung in das Klassenbuch	
5. Wiedergutmachung angerichteten Schadens	
6. Vorübergehende Einziehung von Gegenständen	

2. Ordnungsmaßnahmen

Wenn Erziehungsmaßnahmen nicht zu einer Konfliktlösung geführt haben oder keine Aussicht auf Erfolg versprechen, können Ordnungsmaßnahmen unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit getroffen werden, wenn der Schüler die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit beeinträchtigt oder andere am Schulleben Beteiligte gefährdet.

Mehrfaches unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht ist als nachhaltige Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Unterrichts- und Erziehungsarbeit anzusehen.

Ordnungsmaßnahme	Vor der Entscheidung	Entscheidung durch
Schriftlicher Verweis	Schüler/innen + Erzberechtigte sind zu hören	Klassenkonferenz <u>unter Vorsitz der Schulleitung</u>
Ausschluss vom Unterricht und anderen schulischen Veranstaltungen bis zu 10 Schultagen	dto	dto
Umsetzung in eine Parallelklasse	dto.	Gesamtkonferenz
Überweisung in eine andere Schule	dto. / Schulkonferenz ist zu hören Nur bei schwerem und wiederholtem Fehlverhalten I.d.R. vorherige schriftlicher Androhung/ kann mit einem schriftlichen Verweis verbunden werden.	Schulaufsichtsbehörde
Entlassung, wenn Schulpfl. erfüllt	Trifft für Grundschule nicht zu	

Berlin, 07.07.2014